

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Verein Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstr. 27, 65232 Taunusstein.

Ich möchte dem o.g. Verein ab 01. zu einem Mitgliedsbeitrag von Euro monatlich (Mindestbeitrag 4,00 Euro) beitreten.

- Der Beitrag soll halbjährlich von meinem unten angegebenen Konto eingezogen werden.
 Ich überweise den Betrag auf IBAN: DE25 5109 0000 0071 7717 09, Wiesbadener Volksbank eG.

Wi

r bitten darum, dem Einzugsverfahren den Vorzug zu geben, da hierdurch unsere Buchhaltung erheblich vereinfacht wird.

Name: Vorname:
 Straße : PLZ Ort:
 geb. am: Telefon:
 E-Mail:

Weiterhin melde ich nachfolgend mein/e Kind/er als beitragsfreie/s Mitglied/er an:

Name, Vorname: Geburtsdatum:
 Name, Vorname: Geburtsdatum:
 Name, Vorname: Geburtsdatum:

- Ich bin damit einverstanden, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind. **Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

Die Satzung und den Anhang zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: Unterschrift: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstr. 27, 65232 Taunusstein
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000642786 Mandatsreferenz:

Ich ermächtige das Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Mitglieds:

Name der/des Kontoinhabers/in:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum, Unterschrift der/des Kontoinhabers/in

Anhang zur Satzung/Beitrittserklärung des Familienzentrum MüZe e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstraße 27, 65232 Taunusstein, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.

2. Art der personenbezogenen Daten, die wir speichern:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen/Veranstaltungen, Beitragseinzug, Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen). Weiterhin werden Daten zur Vermittlung von Tageseltern oder wellcome-Ehrenamtlichen verwendet, sofern dies zutrifft.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder über-regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die vr bank Untertaunus weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht, Stand: Mai 2018

Satzung des Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V.

§ 1 Name Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen „Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V.“
- Er hat seinen Sitz in Taunusstein und ist in das Vereinsregister eingetragen.
- Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- Zweck des Vereins
ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Schutz von Ehe und Familie, der Jugend- und Altenhilfe und der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Schaffung und Unterhaltung von Räumen, in denen die folgenden Ziele des Mütter- und Frauenzentrums verwirklicht werden können:

- Förderung der Kommunikation insbesondere von Eltern, untereinander, und des Miteinanders - unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion und Ausbildung - mit dem Ziel der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein "Begegnungszentrum" betrieben, das auch die Sicherstellung der Grundversorgung der Besucherinnen und Besucher gewährleistet.
- Förderung von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor allem im erzieherischen, künstlerischen, kulturellen, sprachlichen, gesundheitlichen und sozialen Bereich je nach Bedarf und Austausch von Qualifikationen, z.B. durch Kursangebote.
- Förderung von Nachbarschaftshilfe zur Beseitigung der Isolation von Eltern und älteren Menschen innerhalb eines ganztägig geöffneten Zentrums.
- Initieren, bzw. Einrichten und Betreiben von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe es Eltern gelingen kann, ihr Bedürfnis nach Freiräumen und persönlicher Entlastung zu verwirklichen.
- Informationen in Hinblick auf familienpolitische Themen, Frauenfragen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, sowie Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien und Erhaltung bzw. Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

§ 3 Selbstlose Tätigkeit, Mittelverwendung, Verbot von Vergünstigungen

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das „Familienzentrum MüZe e.V.“ in Limburg, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 5 Mitgliedschaft

- Jede natürliche Person kann Mitglied werden.
- Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- Das Mitglied verpflichtet sich, einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Mitgliedsbeitrag stunden oder erlassen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung des Vereins.
- Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung hat spätestens 6 Wochen zuvor durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zu erfolgen.
- Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder wenn das Mitglied bis zum 31.03. des Jahres und nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung den Mitgliedsbeitrag für das vorangegangene Kalenderjahr nicht gezahlt hat.
Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Arbeitstreffen.

Mit Tätigkeitsaufgaben können auf Beschluss der Mitgliederversammlung Personen betraut werden, die nicht dem Vorstand angehören. Die Vertretungsmacht dieser „besonderen Vertreter“ gemäß § 30 BGB erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte die der zugewiesene Tätigkeitsbereich mit sich trägt.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt.
Darüber hinaus muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt wird.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
3. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
4. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Der Mitgliederversammlung obliegt:
 - a) die Entgegennahme des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
 - b) die Entlastung des Vorstandes,
 - c) die Wahl des Vorstandes,
 - d) Satzungsänderungen,
 - e) die Auflösung des Vereins.
6. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Beschlüsse erfolgen mit der einfachen Mehrheit der von den anwesenden Mitgliedern abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen, die vorzeitige Abwahl des Vorstandes und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
7. Die Art der Abstimmung ist generell offen. Die Abstimmung hat jedoch geheim zu erfolgen, wenn dies ein an der Versammlung teilnehmendes Mitglied beantragt.
8. Die Mitgliederversammlung wird von einem der beiden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Gleichzeitig wird ein Protokollführer gewählt. Die Protokolle müssen vom Protokollführer und der Versammlungsleitung unterschrieben werden.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, zwei Beisitzern und einem Finanzreferenten. Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt. Kein Vorstandsmitglied darf länger als 4 Jahre hintereinander im Amt sein. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt und im Vereinsregister eingetragen worden sind.
Vorstandsmitglieder können von der Mitgliederversammlung auch vor Ablauf ihrer Amtszeit abgewählt werden. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
3. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung des Vereins sind die beiden Vorsitzenden gemeinsam oder eine Vorsitzende mit mindestens einem der Vorstandsmitglieder.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Insbesondere:
 - a. die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - b. die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens,
 - c. die Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Jahresberichtes der Mitgliederversammlung,
 - d. die Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung,
 - e. die Aufnahme von Vereinsmitgliedern.
 Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen.
5. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

Anhang zur Satzung/Beitrittserklärung des Familienzentrum MüZe e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstraße 27, 65232 Taunusstein, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.

2. Art der personenbezogenen Daten, die wir speichern:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen/Veranstaltungen, Beitragseinzug, Erstellung von Zuwendungsberechtigungen). Weiterhin werden Daten zur Vermittlung von Tageseltern oder wellcome-Ehrenamtlichen verwendet, sofern dies zutrifft.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder über-regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die vr bank Untertaunus weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht, Stand: Mai 2018